



Der Regionalpark Rhein-Neckar

Der Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“

Inhalt

1. Anlass der Auslobung
2. Auslober und Gegenstand des Wettbewerbes „Landschaft in Bewegung“
3. Teilnehmer und Zulassungsbereich
4. Wettbewerbsleistung: Anforderungen für die Teilnahme
5. Verfahren
6. Kriterien zur Bewertung der Projekte im Wettbewerb
7. Grundsätze für den Wettbewerb

1. Anlass der Auslobung

Der Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“ ist ein zentrales Instrument zur schrittweisen Umsetzung des Regionalparks Rhein-Neckar. Er ist eine Initiative des Verbandes Region Rhein-Neckar. Mit dem Wettbewerb werden jährlich alle Kommunen der Metropolregion aufgerufen, Landschaftsprojekte mit regionalem Mehrwert bzw. regionalem Bezug zu initiieren und umzusetzen. Die Landschaftsprojekte sollen sich auf die Programmatik, das Leitbild und die unterschiedlichen Landschaftspotentiale gemäß des „Masterplan: Vision 2015“ zum Regionalpark Rhein-Neckar beziehen und diese landschaftstypisch akzentuieren.

Der Regionalpark Rhein-Neckar hat zum Ziel, die Stadt- und Landschaftsqualitäten in der Metropolregion gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und weiteren Partnern weiterzuentwickeln. Landschaften und Freiräume rücken als eine zentrale Ressource für Image, Identität und Lebensqualität und als Gestaltungsaufgabe in den Fokus der Regionalentwicklung. Im Masterplan zum Regionalpark Rhein-Neckar wurde ein Leitbild für die weitere landschaftliche Entwicklung verabschiedet: Dem Motto „Leben in Bewegung“ der Metropolregion entspricht das Leitbild „Landschaft in Bewegung“ für den Regionalpark.

Ausgangspunkt sind die vielfältigen Qualitäten der Teilräume der Metropolregion. Hier bedarf es einer kreativen Neu-Interpretation von Landschaft, die das Vorhandene in Bezug zu den Zukunftsperspektiven der Metropolregion setzt. Neue Landschaftsbilder und Vernetzungen helfen, den neuen Flächenzuschnitt der Metropolregion zu kommunizieren und erfahrbar zu machen.

Die Gestaltung bezieht sich dabei auf konkrete Orte und wird so für die Menschen direkt erlebbar. In der Zusammenschau entstehen so viele neue Perspektiven und Bilder, Kontexte und Vernetzungen, die das Profil und die metropolitanen Qualitäten der Teilräume schärfen und gleichzeitig – im Kontext des Regionalparks – einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar leisten.

Gemeinsam mit den Akteuren in der Region und den Partnern des Regionalparks sollen diese Qualitäten (weiter)entwickelt werden. Dies kann nur Schritt für Schritt und in einer gemeinsamen Anstrengung von Kommunen, Verband und weiteren Partnern umgesetzt werden. Der Verband Region Rhein-Neckar will dabei Projekte der Kommunen durch Preisgelder prämiieren – im Rahmen eines regelmäßig veranstalteten Wettbewerbs „Landschaft in Bewegung“. Der Verband wird dazu beitragen, die prämierten Projekte im Sinne des Regionalparks miteinander zu verbinden, ohne jedoch die Trägerschaft für die einzelnen Projekte zu übernehmen. Die prämierten Projekte sollen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

2. Auslober und Gegenstand des Wettbewerbes „Landschaft in Bewegung“

Der Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“ wird vom Verband Region Rhein-Neckar, vertreten durch den Verbandsdirektor, als nicht-förmliches Verfahren ausgelobt. Es handelt sich nicht um einen Wettbewerb nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW). Die Auslobung richtet sich an alle Kommunen im Verbandsgebiet der Metropolregion. Zielgruppe sind die Kommunen, die auch weitere Partner einbinden können.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Preise durch den Verband ausgelobt. Die Höhe der jährlich insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung des Verbandes beschlossen. Für das Jahr 2010 stehen insgesamt 100.000 € für Preisgelder zur Verfügung.

Projektarten

Projekte im Rahmen des Wettbewerbs sind Landschaftsprojekte mit regionalem Mehrwert, die die Teilräume der Metropolregion Rhein-Neckar in ihren spezifischen metropolitanen „Begabungen“ im Sinne des Masterplanes profilieren.

Konkret können dies sein:

- Realisierungen von Landschaftsprojekten und -infrastrukturen
- Bespielungen und Inszenierungen von besonderen Orten und Landschaften
- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit Landschaftsprojekten und -infrastrukturen

3. Teilnehmer und Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind alle Kommunen im Verbandsgebiet der Metropolregion Rhein-Neckar sowie alle Institutionen, die in Kooperation mit Kommunen der Metropolregion ein Projekt einreichen wollen. Besonders erwünscht sind Kooperationsprojekte zwischen Kommunen (auch nicht benachbarter Kommunen) und/oder Institutionen, die regional bedeutsamen Charakter besitzen.

4. Wettbewerbsleistung: Anforderungen für die Teilnahme

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Einreichung von Projekten:

1. Die Projekte müssen – im Sinne der Förderung der metropolitanen Qualitäten – einen regionalen Mehrwert bzw. regionalen Beitrag für die Metropolregion Rhein-Neckar erbringen.
2. Die Aktualität und die Zukunftsperspektive von neuen Projekten stehen im Vordergrund. Aus diesem Grunde soll das Fertigstellungsjahr bereits abgeschlossener Projekte nicht länger als 2009 zurückliegen. In der Umsetzung befindliche bzw. geplante Projekte sollen spätestens im Jahr 2011 erste sichtbare Wirkungen zeigen, auch wenn sie langfristig angelegt sind.
3. Die Projekte sollen sich auf folgende Ziele zur Entwicklung der Landschaften in der Metropolregion beziehen:

Landschaften erschließen, um einerseits das Natur- und Kulturerbe, aber auch die bisweilen unwegsamen urbanen Landschaften und Stadtränder für die Menschen in der Region zugänglich zu machen.

Landschaften gestalten, wobei es sich sowohl um eine Neupräsentation „tradiierter Kulturlandschaften“, um nicht definierte oder offene Räume („Wildnislandschaften“), Konversions- oder Transformationslandschaften als auch um (temporäre) Landschaftsaktionen in bestehenden Nutzungskontexten handeln kann.

Landschaften multifunktional nutzen, um die ästhetischen, kulturellen, ökologischen und sozialen Funktionen von Landschaft zu verbessern und damit erlebnisreiche Wohnumfelder und Stadtränder, vielfältige Freizeit- und Naherholungsangebote zu schaffen.

Zeichen setzen! Damit verbindet sich der Wunsch, mit Landschaftsgestaltung und kreativen Landschaftsarchitekturen Räume neu zu bestimmen und neue Bilder für die Metropolregion zu schaffen.

Erforderliche Inhalte der Bewerbung

Folgende Angaben und Bausteine muss der Wettbewerbsbeitrag mindestens enthalten:

1. Die Darstellung des Projektes / der Projektidee (maximal 10 Seiten DIN A4)
 - Zielsetzung des Projektes und Darstellung des regionalen Mehrwertes
 - Projektträger und mögliche Kooperationspartner / Beteiligte
 - Lage / Standort / Beschreibung der aktuellen Situation
 - Beschreibung des Projektes und der geplanten Maßnahmen
 - Einordnung des Projektes in das Regionalparkkonzept des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - Erläuterung, inwiefern das Projekt die Wettbewerbsanforderungen erfüllt
 - Finanzierungs- und Realisierungsplan (inklusive Genehmigungsfähigkeit, Beschlusslage zum Projekt, Grundstücksverfügbarkeit)

2. Visualisierung des Projektes
 - Lageplan
 - Pläne, Skizzen, Schnitte, Bilder sind möglich
 - Powerpointpräsentation oder vergleichbar

3. Projektverantwortlicher
 - Absender / Ansprechpartner
 - Anschrift / E-Mail-Adresse / Telefon
 - Unterschrift

Die Unterlagen sind sowohl in analoger Form (2-fach) als auch in digitaler Form (Druckqualität) abzugeben.

Auf Wunsch ist der Jury eine Powerpointpräsentation (oder vergleichbar) durch den Wettbewerbs Teilnehmer vorzustellen.

5. Verfahren

Jede Kommune oder Institution in Kooperation mit einer Kommune kann ein Projekt zum diesjährigen Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“ 2010 einreichen. Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen läuft am 31. Juli 2010 ab (Datum des Poststempels). Aus den eingereichten Projektvorschlägen werden Projekte durch den Verband prämiert. Die Präsentation der prämierten Projekte wird auf dem 3. Regionalparkforum im Herbst 2010 erfolgen.

Eine Jury, bestehend aus drei externen Vertretern sowie je einem Vertreter / einer Vertreterin der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen und dem Verbandsdirektor, bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf der Basis der Wettbewerbsanforderungen (s. Punkt 4) sowie eines Kriteriensets (s. Punkt 7).

Die Projekte werden vorab durch Vorprüfer bewertet. Der Jury werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende fachliche Bewertung bleibt der Jury vorbehalten.

Die Jury spricht eine Empfehlung über die zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge aus.

Die Verbandsversammlung bzw. der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar entscheidet abschließend über die Wettbewerbsergebnisse. Abweichungen von den Empfehlungen der Jury müssen begründet werden.

Mitglieder der Jury

externe Mitglieder:

- Dipl.-Ing. Andrea Gebhard, München
- Prof. Undine Giseke, Berlin
- Prof. em. Thomas Sieverts, Bonn

aus der Verbandsversammlung:

- Claudia Felden
- Uwe Kleefoot
- Walter Öhlenschläger
- Wolfgang Raufelder
- Roland Schilling

Verbandsdirektor des Verbandes Region Rhein-Neckar: Stefan Dallinger.

6. Kriterien zur Bewertung der Projekte im Wettbewerb

Zusätzlich zu den Anforderungen an die eingereichten Projekte aus Punkt 4 werden folgende Bewertungskriterien für die Vorprüfung bzw. Jurybeurteilung herangezogen:

- Interpretation der Leitideen des Regionalparkkonzepts
- Originalität, Innovationsgehalt und Kreativität der Projektidee
- Gestalterische und konstruktive Qualität
- Nutzungs- und Gebrauchsqualität
- Realisierbarkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Multiplikatoreffekt / Vernetzung (z.B. Kooperationen zwischen Kommunen / Institutionen)
- Öffentlichkeitswirksamkeit
- Identitätsbildung für die Metropolregion Rhein-Neckar

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

7. Grundsätze für den Wettbewerb

Im Rahmen des Wettbewerbs gelten zudem folgende Grundsätze:

1. Jede Kommune mit Partnern kann sich nur mit einem Projekt pro Jahr am Wettbewerb beteiligen. Eine Wiedereinreichung des Projektes in den Folgejahren ist möglich.
2. Die Wettbewerbsbeiträge müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Genehmigungsfähigkeit des Projektes bzw. notwendige Beschlüsse der zuständigen Gremien müssen gegeben sein.
3. Die Projektfinanzierung der Kommune / des Partners muss gesichert sein.
4. Durch die Prämierung darf die Gesamtkostensumme eines Projektes nicht überschritten werden.

Anmerkung

Der Auslober bedankt sich bei allen Kommunen und ihren Partnern, die einen Beitrag zur Qualifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar leisten. Der Aufwand bei der Präsentation der eingereichten Projekte soll so einfach wie möglich gehalten werden und sich auf die Vermittlung der wesentlichen Informationen konzentrieren.

Kontakt:

Verband Region Rhein-Neckar
P 7, 20-21
68161 Mannheim

Ansprechpartner: Dr. Claus Peinemann
Telefon: 0621 10708-28
E-Mail: claus.peinemann@vrrn.de

Abgabefrist für Projektvorschläge:

31. Juli 2010 (Datum des Poststempels)

Referenz:

Der Regionalpark Rhein-Neckar –
Masterplan: Vision 2015

www.vrrn.de (Rubrik „Regionalentwicklung“)